



STELLPLATZORDNUNG FÜR DEN WOHNMOBILSTELLPLATZ IN ZELTINGEN AN DER BRÜCKE

Betreiber: Gemeinde Zeltingen-Rachtig

Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Wohnmobilstellplatz in Zeltingen-Rachtig. Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, die folgende Stellplatzordnung zu beachten:

1. Der Wohnmobilstellplatz ist in der Regel von März bis November geöffnet.
2. Nach Ankunft auf dem Platz ist unmittelbar die erforderliche Gebühr für die Benutzung des Stellplatzes an dem dafür vorgesehenen Automaten zu zahlen. Das entsprechende Ticket ist hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Wohnmobile, die mehr als einen Platz beanspruchen (gemäß Stellplatzplan), bezahlen die doppelte Gebühr.
3. Mit Befahren des Platzes erkennen Sie die Stellplatzordnung an!
4. Der Platz wird durch beauftragte Personen der Ortsgemeinde mehrmals täglich kontrolliert. Der Wohnmobilstellplatz ist kein Dauerwohnsitz. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 14 Tage. Wer nur kurz parken möchte, kann, gegen Gebühr, die Plätze an der Mauer nutzen.
5. Die Benutzung des Platzes ist nur für autarke Wohnmobile freigegeben.
Nicht zugelassen sind: Zelte, Wohnwagen und Wohn- und Reisemobile ohne WC.
6. Auf dem Stellplatz befinden sich Energiesäulen mit Steckdosen, diese sind mit 16 A abgesichert. Zur Versorgung mit Frischwasser steht auf dem Wohnmobilstellplatz eine Versorgungsstation zur Verfügung. In der Benutzungsgebühr ist die Nutzung von Strom, sowie der Ver- und Entsorgungsstation enthalten. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht gestattet!
7. Die Entsorgung von Fäkalien ist nur in der Entsorgungsstation zulässig. Es wird gebeten, ausschließlich Sanitärflüssigkeit zu verwenden, die mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind.
8. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahren Sie bitte in Schrittgeschwindigkeit.
9. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nur mit zugelassenen Gerätschaften gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug oder Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C).
10. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet, bitte „Hundekot“ umgehend beseitigen. Hunde, die unter die Kampfhundeverordnung fallen sind nicht erlaubt.
11. Die Nachtruhe dauert von 22 bis 6 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Aus Rücksicht auf andere Nutzer des Wohnmobilstellplatzes sollen in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, vermieden werden.
12. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz sauber. Müll bitte ordnungsgemäß getrennt in die bereitstehenden Container entsorgen.
13. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht. Es wird kein Winterdienst durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d. h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden.
14. Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten; das eingesetzte Personal ist auch berechtigt, Platzverweise auszusprechen. Außerdem ist das Personal berechtigt, Personalien einzusehen und mittels Fotodokumentation Fahrzeuge ohne gültiges Ticket zu erfassen. Der Halter erhält in dem Fall eine Rechnung wg. Hinterziehung des Benutzungsentgeltes. Diese enthält neben der Stellplatzgebühr auch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 €. Bei Nichtbezahlen wird ein Platzverbot ausgesprochen.

Die Gemeinde Zeltingen-Rachtig wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!